

## **Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

23.11.2005

### **1648. Interpellation von Susi Gut und Cornelia Schaub betreffend Gewaltprävention an der Schule**

Am 18. Mai 2005 reichten die Gemeinderätinnen Susi Gut und Cornelia Schaub (beide SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2005/197 ein:

In der Stadt Zürich sind sehr viele städtisch subventionierte Institutionen oder stadt eigene Abteilungen einzig und alleine mit der Thematik „Gewalt und Prävention an der Schule“ beschäftigt. Dabei werden Probleme oft gleichzeitig von verschiedenen Institutionen und Abteilungen angegangen. Diese Institutionen und Abteilungen sind mitunter: Offene Jugendarbeit OJA, Zürcher Interventions- und Präventionsprogramm an Schulen ZIPPS, Schulsozialarbeit, Jugendschutzgruppe der Stadtpolizei, Troubleshooter für Krisen in der Schule, Schulpsychologischer Dienst SPD, Integrative Schulungsform ISF/IF, Back to School, Kontaktlehrpersonen für Gewalt, u. a. m. Alle diese Institutionen und Abteilungen verbrauchen sehr viel Steuergelder, eine koordinierte Konzentration auf weniger Institutionen und Abteilungen ist nicht in Sicht.

Immer wieder werden auch neue Institutionen oder neue stadt eigene Arbeitsgruppen ins Leben gerufen. Es wurde dem Vernehmen nach vor kurzem ein so genanntes Kerngruppenmodell initialisiert, in welchem die Departemente PD, SD und SSD „schwierige Fälle“ an Schulen untersuchen.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche städtisch subventionierten Institutionen oder stadt eigenen Abteilungen rund um die Schule sind mit dem Thema Gewalt und Prävention beauftragt?
2. Wie hoch waren die jeweiligen Kosten in den letzten 5 Jahren?
3. Wie lauten die einzelnen Aufträge und welche Kompetenzen haben die unter Frage 1 erwähnten Institutionen und Abteilungen?
4. Wer koordiniert diese Institutionen und Abteilungen und stellt somit sicher, dass nicht Doppelspurigkeiten entstehen?
5. Welche Resultate können diese in der Frage 1 erwähnten Institutionen und Abteilungen aufweisen?
6. Wie arbeiten die Departemente PD, SD und SSD im so genannten Kerngruppenmodell in Fällen illegal anwesender Kinder zusammen?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

### **Grundsätzliche Bemerkungen**

Den grössten Anteil bezüglich Gewaltprävention leisten Tag für Tag die Lehrpersonen und Schulleitungen. Daneben beschäftigt sich mit dem Thema „Gewalt und Gewaltprävention an der Schule“ die Fachstelle für Gewaltprävention des Schul- und Sportdepartements („Troubleshooter für Krisen im Schulbereich“), von Fall zu Fall unterstützt von Schulpräsidien, Schulleitungen, Kinderschutzgruppen, Schulsozialarbeit, Kontaktlehrpersonen für Gewalt und anderen Lehrpersonen.

Die Fachstelle, insbesondere der Troubleshooter, ist direkt der Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements unterstellt, da es sich um eine absolute Vertrauensstelle – auch gegenüber den Schulbehörden – handelt, die auch in Ernstfällen zum Einsatz kommen kann. Sie stellt rund 95 Prozent der Arbeitszeit direkt den Schulteams und Schulen zur Verfügung, ist also praktisch permanent vor Ort im Einsatz.

Ohne die ausgezeichnete Vernetzung, einerseits Departement übergreifend, andererseits aber auch über die Grenzen der Stadtverwaltung hinaus, könnte die Fachstelle für Gewaltprävention des Schul- und Sportdepartements ihre Arbeit nicht so gut ausführen, wie das heute der Fall ist.

In jedem der 7 Schulkreise existieren Vernetzungsorganisationen (Kerngruppen und runde Tische), welche die enge Zusammenarbeit gewährleisten und zudem für kurze Wege bei der Kommunikation sorgen.

In den Kerngruppen, die in jedem Schulkreis zu finden sind und jährlich mindestens 4 Mal tagen, sind vertreten:

- Jugenddienst der STAPO
- Jugendanwaltschaft
- Sozialzentrum SD
- Offene Jugendarbeit
- Kreisschulpflege SSD

Dehnt man den Begriff „Prävention“ jedoch über jenen der Gewaltprävention aus, dann gibt es selbstverständlich andere Institutionen, die sich damit beschäftigen. Das gilt für die Suchtpräventionsstelle, die ebenfalls dem Schul- und Sportdepartement untersteht, aber beispielsweise auch für die Stadtammänner, die in Schulklassen der dritten Oberstufe über Schuldenprävention sprechen.

Der in der Interpellation ebenfalls erwähnte Schulpsychologische Dienst hat einen spezifischen Abklärungs- und Beratungsauftrag beim Auftreten von schulischen Schwierigkeiten einzelner Schülerinnen und Schüler und bei der daraus folgenden Anordnung sonderpädagogischer Massnahmen. Analog hat die Schulsozialarbeit einen besonderen Unterstützungs- und Beratungsauftrag bei sozial bedingten Schwierigkeiten von Schülerinnen und Schülern im schulischen Kontext. Schliesslich handelt sich auch bei den in der Interpellation weiter erwähnten „ISF“ und „Back to School“ nicht um Präventionsstellen, sondern um sonderpädagogische Schulungsangebote. Zwar verfolgen diese verschiedenen Stellen und Angebote sicher auch über präventive Ansätze, doch geht es nicht an, sie deswegen alle kurzerhand in einen Topf mit der Gewaltprävention zu werfen.

**Zu Frage 1:** Gemäss Art. 60 lit. b Stadtratsbeschluss über die Departementsgliederung und -aufgaben vom 26. März 1997 (StRB DGA mit Änderung bis 22. Juni 2005) wird die Aufgabe der Gewaltprävention an den Schulen von Stab und Departementssekretariat des Schul- und Sportdepartements erfüllt, genauer gesagt von der Fachstelle für Gewaltprävention. Die konkrete Aufgabenumschreibung lautet dabei: *Information, Prävention und Leistungen an Betroffene im Bereich „Gewalt in der Schule“*. Die Fachstelle kann weitere Institutionen beauftragen, koordiniert die gemeinsamen Einsätze und kümmert sich um die Früherkennung. Auch die Schulsozialarbeit kann bei Bedarf in diesem Bereich aktiv die Schulen begleiten.

**Zu Frage 2:** Die Kosten für die Fachstelle für Gewaltprävention können nicht auf 5 Jahre ausgewiesen werden, da sie erst vor einem Jahr geschaffen wurde. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden diese Aufgaben allein vom Troubleshooter für Krisen im Schulbereich (dem heutigen Leiter der Fachstelle) übernommen. Nebst den Personalkosten (330 Stellenprozent, einschliesslich des auf drei Jahre befristeten Projektes ZIPPS) fallen für Dienstleistungen Dritter sowie für Bearbeitungen bei kumulierten Notsituationen, die mit mehr Personal gehandhabt werden müssen, Kosten von jährlich rund Fr. 80 000.-- an.

Das Projekt ZIPPS (Zürcher Interventions- und Präventionsprojekte an Schulen) wurde mit Stadtratsbeschluss für drei Jahre mit einem Budget für diese drei Jahre von Fr. 320 000.--, exkl. einer befristeten Arbeitsstelle, bewilligt. Dieses Projekt wurde ebenfalls in die Fachstelle für Gewaltprävention integriert.

Andere Organisationen arbeiten nur auf Anforderung durch die Fachstelle für Gewaltprävention in der Schule. Diese Kosten könnten lediglich mit einem sehr grossen Aufwand ermittelt werden, wenn überhaupt.

**Zu Frage 3:**

Fachstelle für Gewaltprävention: siehe Antwort zu Frage 1

Offene Jugendarbeit OJA:	Privater Träger im Bereich der offenen Jugendarbeit, erhält Leistungsaufträge vom Sozialdepartement
ZIPPS:	Studie und provisorische Einführung zweier Gewaltpräventionsprojekte, integriert in die Fachstelle für Gewaltprävention
Schulsozialarbeit:	Kinder und Familienhilfe an den Schulen gemäss Volksabstimmung über die flächendeckende Einführung der Schulsozialarbeit
Jugenddienst der STAPO:	Dienststelle der Stadtpolizei, die sich um Jugendkriminalität kümmert
Troubleshooter für Krisen:	Unterstützung der Behörden und der Lehrpersonen bei akuten Krisen, integriert in die Fachstelle für Gewaltprävention
Schulpsychologischer Dienst:	Schulpsychologische Abklärung und Beratung
Integrative Schulungsform ISF/IF:	Förderung in den Schuleinheiten (Regelklassen) von Schülerinnen und Schülern und ihren speziellen Fähigkeiten
Back to School:	Schlaufenschule mit dem Ziel der Reintegration in die Regelklassen, vor allem bei Verhaltensauffälligkeiten, welche ganz verschiedener Natur sein können.
Kontaktlehrpersonen für Gewalt:	Ansprechpartner in den Schulen mit spezieller Ausbildung.

**Zu Frage 4:** Die fallorientierte Koordination erfolgt über die Kerngruppen in den einzelnen Schulkreisen. Innerhalb des Schulkreises liegt die Koordination beim Schulpräsidium. Die Fachstelle für Gewaltprävention sichert die gesamtstädtische Koordination und Information. Doppelspurigkeiten verhindert das Kerngruppenmodell, das auch die von Fall zu Fall richtigen Massnahmen festlegt. Da die Einsätze der Kerngruppen-Mitglieder nicht speziell entlohnt werden, sind sie Kosten neutral. Zudem werden Synergien optimal genutzt.

**Zu Frage 5:** Wissenschaftlich fundierte Resultate sind gerade im Bereich der Gewaltprävention nur mit umfassenderen Studien nachweisbar, die aber bis anhin fehlten. Mit dem Projekt ZIPPS wird es in absehbarer Zeit möglich sein nachzuweisen, welche Massnahmen in welchem Fall am geeignetsten sind. Auch wenn heute noch keine wissenschaftlichen Erhebungen vorliegen, kann nach übereinstimmendem Urteil aller Fachleute festgestellt werden, dass die auf das Schuljahr 2001/2002 geschaffene Stelle des Troubleshooters für Krisen im Schulbereich und die Fachstelle für Gewaltprävention die Erwartungen in jeder Hinsicht erfüllen. Da auf einer sehr tiefen Eskalationsstufe interveniert wird, hat wohl die Zahl der erfassten Fälle zugenommen, doch sind gerade wegen des frühen Eingreifens weder „Flächenbrände“ noch verheerende Auswüchse zu verzeichnen. Und nur nebenbei: Zahlreiche Gemeinden aus der ganzen Schweiz haben dem Vorbild der Stadt Zürich folgend ähnliche oder gleiche Institutionen geschaffen.

**Zu Frage 6:** Die Zusammenarbeit hängt nicht vom Aufenthaltsstatus des Kindes ab. Thema des Kerngruppenmodells sind konkrete Gewaltvorfälle, nicht der Aufenthaltsstatus von Kindern.

Mitteilung an die Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Mitglieder der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
der Stadtschreiber